

Hinweise zur Projektbeschreibung -Sparte Darstellende Kunst-

Stand: April 2026

Dieses Hinweisblatt fasst die zentralen Anforderungen an die Projektbeschreibung zusammen, die dem Förderantrag beizufügen ist. Die Beschreibung soll einen Umfang von **maximal fünf Seiten (ohne Anlagen)** nicht überschreiten. **Die gekennzeichneten Anlagen sind zwingend einzureichen.**

Eine überzeugende Projektbeschreibung ist **logisch aufgebaut, präzise und verständlich** formuliert, **konkret und plausibel, gut begründet, formal sorgfältig gestaltet** sowie **an den Förderkriterien orientiert**.

Die Struktur sollte **übersichtlich** sein, **mit eindeutigen Überschriften** und **gut lesbaren** Abschnitten. Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen sind klar zu benennen und realistisch zu planen. Zudem ist darzustellen, welche Wirkungen das Projekt erzielt und welchen Mehrwert es für die Zielgruppe, die Region bzw. den Kulturräum schafft.

Darzustellen ist weiterhin der **organisatorische Rahmen** des Projekts, insbesondere:

- die geplanten Veranstaltungs- bzw. Durchführungsorte,
- bestehende oder geplante Kooperationen,
- maßgebliche Beteiligte und Akteurinnen/Akteure,
- der zeitliche Ablauf des Projekts,
- die avisierten Zielgruppen sowie
- die wesentlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Von zentraler Bedeutung ist eine **stimmige und schlüssige Verbindung von Projektkonzept, geplanten Maßnahmen und Finanzierung**.

Bitte gehen Sie in Ihrer Projektbeschreibung auf alle nachfolgend genannten Punkte (Nr. 1 bis 6) ein. Die Aufzählungen darunter sind Beispiele und dienen als Orientierung. Ergänzungen über die Beispiele hinaus sind möglich.

Die Projektbeschreibung ist die maßgebliche Grundlage für die fachliche Bewertung durch die zuständige Facharbeitsgruppe. Aufgrund des engen Zeitrahmens zwischen Antragsschluss und Bewertung sind Nachforderungen von inhaltlichen Ergänzungen nicht möglich. Unvollständige oder fehlende Angaben können sich daher nachteilig auf die Bewertung des Förderantrags auswirken.



Hinweis zum Planungsstand:

Die Projektbeschreibung stellt den **aktuellen Planungsstand** des Vorhabens dar und dient unter anderem als zentrale Grundlage für die Ausarbeitung des Kosten- und Finanzierungsplans. Bitte stellen Sie die geplanten Inhalte, Abläufe und Rahmenbedingungen möglichst konkret und nachvollziehbar dar - auch dann, wenn sich einzelne Aspekte noch in Klärung befinden.

Bei der späteren Verwendungsnachweisprüfung werden **Abweichungen zwischen Planung und tatsächlicher Umsetzung akzeptiert**, sofern diese **nicht die Qualität des Projekts mindern** und der Charakter des Vorhabens entsprechend der Projektbeschreibung erhalten bleibt.



Hinweis zu ausgeschlossenen Projekthinhalten:

Bei der Ausarbeitung der Projektbeschreibung ist zu beachten, dass bestimmte Inhalte ganz oder teilweise von einer Förderung ausgeschlossen sind. Förderfähig sind ausschließlich Projekte mit einem klaren kulturell-künstlerischen Schwerpunkt und überörtlicher bzw. regionaler Relevanz.

Von einer Projektförderung **ausgeschlossen sind Vorhaben, sofern sie den ausschließlichen Projekthinhalt darstellen**, insbesondere die Produktion von Medienträgern mit Werbe- oder Verkaufszweck, die Erstellung und Veröffentlichung von Chroniken oder Manuskripten, die Anfertigung von Gutachten, Studien oder Betriebskonzeptionen für Einrichtungen, gewinnorientierte oder reine Benefizveranstaltungen, die Förderung regionaler Einzelkünstlerinnen/Künstler und Gruppen (z. B. Chöre, Ensembles) durch Honorare oder Fahrtkosten sowie Stipendien jeglicher Art. (**§ 6 Abs. 2 Förderrichtlinie**)

Darüber hinaus sind bestimmte Projekthinhalte **grundsätzlich nicht förderfähig – auch nicht als Bestandteil eines Projekts**. Dazu zählen Projekte mit ausschließlich örtlicher Bedeutung, Ganztagsangebote in oder von Bildungseinrichtungen, traditionelle Fest- und Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Stadt-, Volks-, Schul-, Straßen-, Markt- oder Karnevalsfeiern), Märkte mit Verkaufscharakter, Angebote der Denkmal- oder allgemeinen Wohlfahrtspflege, kirchliche Regelveranstaltungen wie Gottesdienste, Orgelvespern oder Krippenspiele sowie Vorhaben, deren Inhalte nicht vorrangig von kulturell-künstlerischen Aspekten bestimmt sind. Antragstellende sind angehalten, die Projekthinhalte klar hiervon abzugrenzen und nachvollziehbar darzustellen, dass das Vorhaben den Förderzielen entspricht und keine ausgeschlossenen Inhalte betrifft. (**§ 6 Abs. 3 Förderrichtlinie**)

Inhalte der Projektbeschreibung

1. Projekttitel

- präzise, wiedererkennbar, eindeutig

2. Organisation & Projektträger

- Angaben zum Antragsteller/Projektträger
- Beschreibung der Projektleitung inkl. fachlicher Eignung und Erfahrungen
→ **ANLAGE:** geschwätztes Abschlusszeugnis (erkennbar: Name der Person, Abschlussart, Abschlussdatum) und/oder entsprechend aussagekräftige Vita
- Kooperationspartner und deren Rollen
- Struktur, Kompetenzen und Zuständigkeiten im Projektteam

3. Projektbegründung & Bedarfsdarstellung (Ausgangslage und Zielsetzung)

- kulturpolitischer oder regionaler Kontext
- bestehende Lücken, Entwicklungen, Anlässe
- konkrete Projektziele (z. B. künstlerische, kulturelle, gesellschaftliche und/oder strukturelle Ziele)

4. Projekthinhalt

- Inhalte, Formate und Programmbausteine; künstlerische Konzeption/Leitgedanke; eigenständige, künstlerische Handschrift; Innovationsgrad der künstlerischen Umsetzung; Bezug zu gesellschaftlich relevanten Themen
- Gestaltung und Präsentation einschließlich gestalterischer Qualität der Regie, Darstellung, Ausstattung und Spielweise; Eignung und Bedeutung des Aufführungsortes (räumlicher Kontext), ggf. regionaler oder ortsspezifischer Bezug
- Zielgruppen (primär/sekundär) und Vermittlung; Strategien der Ansprache, Vermittlungs- und Begleitformate; Maßnahmen zu Teilhabe, Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit; niedrigschwellige Zugänge (analog/digital)
- Durchführung und Zeitplan mit Projektphasen, Beginn, Ende und zentralen Meilensteinen; Methodik und Arbeitsweise; Ablaufstruktur von Vorbereitung über Umsetzung bis Dokumentation

→ **ANLAGE:** Veranstaltungsplan mit Namen der Veranstaltung, Datum (eventuell Zeitraum), Durchführungsort, Mitwirkende (Künstler/-innen, Kulturschaffende etc.)

- Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit (Kommunikationsmaßnahmen, Reichweite, Umgang mit Förderhinweisen/Kulturraumlogos)

5. Finanzierung

- Grundsätze der Finanzierung und Kalkulationslogik
- Angemessenheit der geplanten Kosten (insbesondere Honorare/Aufwandsentschädigungen)
- **ANLAGE:** Übersicht über Honorare/Aufwandsentschädigung je Mitwirkende
- Eigenmittel, Drittmittel, beantragte Fördermittel (insbesondere Erläuterungen zur Eintrittsgestaltung)
- Wirtschaftlichkeit und transparente Darstellung

6. Nachhaltigkeit

- langfristige Wirkung und Weiterführungsmöglichkeiten
- kultureller, struktureller oder gesellschaftlicher Mehrwert über den Projektzeitraum hinaus
- nachhaltige Sicherung, Sichtbarmachung und Verwertung der Projektergebnisse
- Transferpotenzial, Netzwerkeffekte und Verstetigung
- geplante Evaluation, Indikatoren, Dokumentation